

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2023/027 |
|------------------------------|

|                        |
|------------------------|
| <b>Berichtsvorlage</b> |
|------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

|                                               |              |            |
|-----------------------------------------------|--------------|------------|
| Beratungsfolge                                | Verfasser*in | Sitzung am |
| Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | Herr Hundt   | 13.02.2023 |

## **Tätigkeitsbericht 2022 des Fachdienstes 59 – Schwerbehindertenangelegenheiten**

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Fachdienst 59 - Schwerbehindertenangelegenheiten ist seit dem 01.01.2008 im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach Weisung zuständig für die Entscheidung über das Vorliegen einer Behinderung nach § 152 (1) SGB IX.

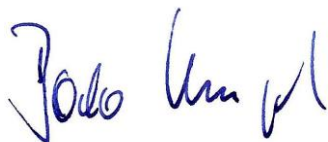
Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2009 die Verwaltung (Fachdienst 59) beauftragt, jährlich einen Tätigkeitsbericht als Berichtsvorlage vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt der Fachdienst mit Vorlage des Tätigkeitsberichtes 2022 gerne nach.

Für das Berichtsjahr 2022 lässt sich festhalten, dass die in den Vorjahren rückläufigen Fallzahlen geringfügig gestiegen sind. Die Bearbeitungszeiten für die einzelnen Antragsvorgänge liegen derzeit über dem landesweiten Durchschnitt, was insbesondere auf personelle Ausfälle zurückzuführen ist.

Die Anzahl der eingelegten Klagen beim Sozialgericht Gelsenkirchen gegen die getroffenen Entscheidungen sinkt weiterhin.

Da die Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung nach Weisung erfolgt, werden über den sog. Belastungsausgleich Personal- sowie Sachausgaben (Beweiserhebungskosten) über das Land refinanziert. Insgesamt war die Kostenerstattung durch das Land NRW für das Jahr 2022 auskömmlich.



Klimpel  
Landrat



Butz  
Kreisdirektor



Hundt  
Fachbereichsleitung

### Ausblick

Das Land rechnet mit einem weiter sinkenden Antragsvolumen auf Basis des Durchschnitts der letzten drei Jahre. Auf Grund dieser Annahme wurde der Belastungsausgleich abgesenkt. Für den Kreis Recklinghausen bedeutet dies, dass das Land die Refinanzierung um 5,52 VZÄ von 30,25 auf 24,73, also um 18,25 %, absenkt.